Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An das
Büro des Grossen Rates
(via Parlamentsdienste)

Frauenfeld, 21. Dezember 2021
803

Motion „Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt“ (GR 20/MO 6/86): Variantenvorschläge des Büros des Grossen Rates

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst (§ 34 Abs. 2 Kantonsverfassung [KV; RB 101]). Der Regierungsrat bedankt sich deshalb für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Variantenvorschlägen und zu den Fragen betreffend die Weiterentwicklung des Kommissionssystems im Zusammenhang mit der Motion „Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt“ (GR 20/MO 6/86). Da sich der Fragebogen an die Fraktionen richtet, verzichtet der Regierungsrat darauf, ihn auszufüllen. Die grundsätzlichen Überlegungen sind nachfolgend zusammengefasst:

Der Regierungsrat hat sich mit Stellungnahme vom 4. Mai 2021 zur Motion von Karin Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach „Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt“ geäussert. Er legte dar, dass es aus seiner Optik keinen Anpassungsbedarf am heutigen Kommissionssystem gibt. Das bestehende System mit vier ständigen Kommissionen und Spezialkommissionen zur Vorberatung bestimmter Vorlagen oder Geschäfte hat sich bewährt. Zudem dürfte in der Praxis die Abgrenzung der Aufgaben der Kommission Klima, Energie und Umwelt (KEU) und derjenigen der Raumplanungskommission (RPK) schwierig sein, da klima-, energie- und umweltpolitische Themen oft gleichzeitig Auswirkungen auf den Richtplan haben.

Das Büro des Grossen Rates befasste sich in der Folge intensiv mit der Frage, ob und wie das Kommissionssystem allenfalls weiterentwickelt werden könnte. Zur Debatte stehen nebst dem Status quo zwei neue Varianten: die Schaffung von Begleitkommissionen (Weiterentwicklung Kommissionssystem) und die Kompetenzerweiterung von be-

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54
www.staatskanzlei.tg.ch

stehenden informellen Gruppen (stärkerer Austausch mit Regierungsrat und Verwaltung).

Nach der Sichtung der zusätzlichen Unterlagen, die das Büro des Grossen Rates im Rahmen der Vernehmlassung zugestellt hat, hält der Regierungsrat weiterhin an seiner Stellungnahme fest. Zusätzliche Kommissionen sollten nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann geschaffen werden, wenn zwingende Gründe vorliegen. Solche sind vorliegend nicht ersichtlich, weshalb sich der Regierungsrat für die Beibehaltung des Status quo ausspricht.

Die Variante der Kompetenzerweiterung von bestehenden informellen Gruppen lehnt der Regierungsrat dezidiert ab. Bei informellen Gruppen stellt sich im politischen Prozess immer die Frage, welchen Stellenwert und welche Aufgabe sie haben. Der Umgang mit ihnen ist für den Regierungsrat und die Verwaltung anspruchsvoll, da gesetzliche Aufträge fehlen. Zudem benötigt diese Variante grössere Ressourcen auf Verwaltungsseite, da diese Gruppen u.a. eine Protokollführung erhalten sollen, ohne dass ihnen zu behandelnde Geschäfte zugewiesen sind. Diese Variante generiert folglich einen hohen Aufwand ohne konkreten Output.

Zusammengefasst hat sich das geltende System bewährt. Die Mitglieder des Grossen Rates verfügen mit dem geltenden Kommissionssystem, mit den diversen Möglichkeiten für parlamentarische Vorstösse und mit der nun neu geschaffenen Fragerunde über ausreichend Möglichkeiten, die kantonale Verwaltung zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT · DES KANTONS THURGAU ·